

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

015/2024

Amt für Bürgerservice und Zentrale
Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 20.02.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 27.02.2024	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Finanzielle Beteiligung am Projekt "Der Weg zum Moor - Erweiterung Moorerlebnispfad Campemoor"**

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird sich am Projekt „Der Weg zum Moor – Erweiterung Moorerlebnispfad Campemoor“ finanziell beteiligen.

Die hierfür benötigte außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.825 € wird genehmigt.

Begründung

Der Moorerlebnispfad in Campemoor benötigt eine dringende Erneuerung. So sind neben baulichen auch inhaltliche Mängel an den Schautafeln festgestellt worden. Die Kosten für die Behebung dieser Mängel würde die Gemeinde tragen müssen.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses entstand die Idee des Projektes „**Der Weg zum Moor**“. Das Projekt sieht die Erstellung eines Holzstegs vor, der auf die wiedervernässten Flächen führt. So ist die Renaturierung nicht mehr nur aus der Ferne zu beobachten. Gleichzeitig sollen entlang des Stegs Bulttorfmoose angepflanzt werden. Dazu werden Schautafeln aufgestellt, die sich mit den Moosarten befassen, weitere zeigen Fotos von der Entwicklung der Flächen in den letzten Jahrzehnten. Am Ende des Stegs soll eine Plattform gebaut werden mit „Bilderrahmen“ für den aktuellen Blick auf die Moorflächen und einer Schautafel + QR-Code für einen Film über einen Drohnenflug über Campemoor.

Zusammen mit dem Zweckverband Erholungsgebiet Dammer Berge als Antragsteller dieses Projektes wurde eine LEADER-Förderung beantragt. Im November 2023 wurde das Projekt der LEADER Kommission vorgestellt. Die Kommission hat einer Förderung in Höhe von 50 % zugestimmt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen 91.300 Euro, wovon allein 85.000 € für den Steg veranschlagt sind.

Der Zweckverband Erholungsgebiet Dammer Berge trägt gemäß seiner Satzung nur die Hälfte der erforderlichen Eigenmittel. Die zweite Hälfte trägt die jeweilige Kommune.

Somit ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

LEADER Vechta	45.650 €
Bingo-Stiftung	10.000 €
Zweckverband Dammer Berge	17.825 €
<u>Gemeinde Neuenkirchen-Vörden</u>	<u>17.825 €</u>
	91.300 €

Es war vorgesehen worden, die benötigten Mittel im Genehmigungsfall über den Nachtragshaushalt 2024 zur Verfügung zu stellen. Da jedoch aus der alten Förderperiode für den Landkreis Vechta noch vorhandene Restmittel zur Verfügung stehen, die sonst zu verfallen drohen, wurde das Projekt nach Rücksprache mit der LEADER Kommission Ende 2023 kurzfristig vom Zweckverband beantragt und genehmigt. Damit wird allerdings auch der Umsetzungszeitraum vorgezogen.

Da für diese Maßnahme im Haushalt 2024 keine Mittel verfügbar sind, ist die Genehmigung einer außerplanmäßige Auszahlung notwendig, um die von der Förderstelle kurzfristig benötigte Kostenzusage erteilen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Der kommunale Anteil in Höhe von 17.825 € muss als außerplanmäßige Auszahlung genehmigt und im Nachtragshaushalt 2024 dargestellt werden.

Brockmann